# Ausschreibung

# Jump and Shoot 2017

# Skisprung-Biathlon

# Freitag, 13.10.2017

## EUROPA-PARK Schanze HS 77

## Schießstand Auslauf K 30

## Adler Skistadion Hinterzarten

**Durchführung:** Jump and Shoot ist wie der Name schon sagt Skispringen mit anschließendem Schießen.

Jeder Sportler muss nach dem Sprung, mit einem Lasergewehr die 5 Scheiben am Schießstand treffen. Pro Fehlschuss wird dem Sportler 0,5 m von der im Sprung erzielten Weite abgezogen. Nach dem Stoppen im Auslauf, hat der Sportler 1:30 Min Zeit um sich an den Schießstand zu begeben.

Die Auswertung erfolgt wie bei einem normalen Skispringen.

**Altersklassen:**

| | |
|---|---|
| Schülerinnen weiblich | Jg. 2006-2003 |
| Schüler 12/13 männlich | Jg. 2006/2005 |
| Schüler 14/15 männlich | Jg. 2004/2003 |
| Jugend männlich | Jg. 2002-2000 |
| Damen | Jg. 2002 und älter |
| Herren | Jg. 1999 und älter |

**Zeitplan:**

| | |
|---|---|
| 15:30 – 18:00 Uhr | freies Training an der Schanze und Probeschießen |
| 18:00 Uhr | Wettkampf (2 Sprünge) |

**Meldeadresse:** Michael Lais

e-mail: rennbuero@sommerskispringen.info

Mobil: 0151/25373260

**Meldeschluss:** Mittwoch, 11.10.2017

**1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:**
In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risiko-Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
**2.Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:**
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.